Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/10
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Betriebsangebot BasisGUI UI (Betrieb 2026)"

Angebot Nummer: 202501786-62551700

Kennzeichen aus PRM: UI-X-BETR BASISGUI 2026

Leistungsbeschreibung

Das gegenständliche Betriebsangebot regelt den laufenden Betrieb der Komponente BasisGUI, welche Teil des BMF-Produktes VK-Zentral der Sektion I/10 – IT-Steuer bzw. Teil der BRZ-Solution VK ist.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	mit Beauftragung
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	unbefristet

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 336.960,12 netto jährlich. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Betriebsangebot BasisGUI UI (Betrieb 2026)'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Betriebsangebot BasisGUI UI (Betrieb 2026)'" diesem Angebot vor.

Wien, 03.12.2025

BRZ		
	Unterzeichner	ppa. Günther Michael Lauer
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-03T21:08:29+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	ppa. Claus Josef Haiden
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-04T12:20:07+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	